

Abfassung von Hausarbeiten

I. Aufbau einer juristischen Hausarbeit

1. Vorspann (Seiten am besten in römischen Ziffern durchnumerieren, I, II, III etc.)

- a) Titelblatt: Name der Übung, des Übungsleiters, Name des Bearbeiters, Adresse, Matrikelnummer etc.
- b) Aufgabentext (den müssen Sie aber nicht extra abtippen!)
- c) Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen: Verwenden Sie die Funktion Ihres Textverarbeitungsprogramms zur automatischen Erstellung eines Inhaltsverzeichnisses.
 - Gliederung nach Personen und/oder Sachverhaltskomplexen.
 - Auflistung der einzelnen geprüften Tatbestände.
 - Untergliederung in Tatbestand (objektiv, subjektiv), Rechtswidrigkeit und Schuld nur dann, wenn sich wirkliche inhaltliche Erörterungen im Rahmen der Prüfung finden (ein Tatbestand, der in zehn Zeilen durchgeprüft wird, sollte nicht noch untergliedert werden).
 - Allerdings: Diejenigen Gliederungspunkte, die Sie im Gutachten verwenden, sollten auch in das Inhaltsverzeichnis aufgenommen werden.
- d) Literaturverzeichnis
 - Hier dürfen nur diejenigen Werke aufgenommen werden, die tatsächlich im Gutachten zitiert werden.
 - Zitiert werden Kommentare, Lehrbücher, Monographien, Festschriftenaufsätze, Zeitschriftenaufsätze, Urteilsanmerkungen etc.
 - Nicht ins Literaturverzeichnis gehören Gerichtsurteile (und unveröffentlichte Seminararbeiten von Kommilitonen!).
 - Aufzählung der zitierten Werke in alphabethischer Reihenfolge ohne Untergliederung in die eben genannten Kategorien (eine solche Untergliederung des Literaturverzeichnisses ist zwar zulässig, ich halte sie jedoch für verwirrend).

2. Gutachten (Seiten mit arabischen Zahlen durchnummieren, 1, 2, 3 etc.)

- Gliedern Sie Ihr Gutachten sauber nach Handlungsabschnitten, Personen und Straftatbeständen (ein guter Aufbau ist wichtig!).
- Verwenden Sie die Vorlagenfunktion Ihres Textverarbeitungsprogramms zur automatischen Gliederung von Überschriften.
- Gliedern Sie die untersuchten Straftatbestände nur bei Bedarf nach Tatbestandsmäßigkeit (objektiv/subjektiv), Rechtswidrigkeit, Schuld, sonstige Strafbarkeitsvoraussetzungen.
- Bleiben Sie im Rahmen des Gutachtens immer am „Fall“. Lassen Sie abstrakte Erörterungen und Vorüberlegungen weg, die mit dem Fall nichts zu tun haben. Sie sollen nicht Lehrbuchwissen „abspulen“, sondern den Fall durchprüfen.
- Fassen Sie sich bei unproblematischen Punkten/Tatbeständen kurz und erörtern Sie nur die wesentlichen Problempunkte.
- Verwenden Sie den Gutachtenstil (der Urteilstil/Feststellungsstil ist nur bei absolut unproblematischen Punkten zulässig): „A könnte dadurch, dass er ...“.
- Stellen Sie bei Streitfragen die wesentlichen Theorien dar (i.d.R. werden drei Theorien genügen) und stellen Sie fest, zu welchem Ergebnis die jeweilige Theorie im vorliegenden Fall kommt. Kommen die Theorien zu unterschiedlichen Ergebnissen, dann müssen Sie sich für eine Theorie entscheiden. Haben Sie sich für einen Lösungsweg entschieden, müssen Sie auf diesem Weg konsequent weiterprüfen (d.h. fortan keine alternative entweder/oder-Prüfung vornehmen).
- Machen Sie Absätze und verwenden Sie bei wichtigen Begriffen ab und zu **Fettdruck**, das erleichtert dem Korrektor das Lesen.
- Schließen Sie Ihre Arbeit mit einem Gesamtergebnis ab und erörtern Sie die Konkurrenzen, wenn mehrere Tatbestände erfüllt sind.

II. Formalien

1. Die Bearbeitung einer Hausarbeit darf, sofern nichts anderes angegeben ist, 20 Seiten nicht überschreiten. Sie sollten diese 20 Seiten auch in Ihrem eigenen Interesse nicht wesentlich unterschreiten.
2. Lassen Sie für Korrekturmerkungen einen Rand von 7 cm rechts, 2 cm links sowie oben und unten je 2 cm.
3. Schreiben Sie mit 1 ½-zeiligem Abstand im Text und 1-zeiligem Abstand in den Fußnoten. Das ergibt dann pro Seite etwa 30-35 Textzeilen.
4. Verwenden Sie die übliche 12-Punkt-Schrift (Times New Roman 12), das ergibt ca. 60-70 Anschläge pro Zeile. Für die Fußnoten verwenden Sie bitte die 10-Punkt-Schrift (Times New Roman 10).
5. Schummeln Sie nicht, indem Sie den Text so lange umformatieren, bis aus 30 Seiten 20 geworden sind. Der Korrektor merkt das. Nicht nur, dass in 30 Seiten viel Überflüssiges stehen kann, die Kunst eines Gutachtens besteht auch darin zu gewichten (Beschränkung auf das Wesentliche!).
6. Schon aus Fairnessgründen gegenüber Ihren Kommilitonen müssen wir daher eine verdeckte oder offene Umfangüberschreitung mit Punktabzug ahnden oder die Korrektur der Arbeit ablehnen.

III. Zitierweise

1. Zitieren Sie nur Literatur, die Sie auch selbst gelesen haben (Blindzitate sind meist falsch).
2. Zitieren Sie nur bei problematischen Punkten, Selbstverständlichkeiten müssen nicht durch Literaturangaben gestützt werden.
3. Zitieren (und verwenden) Sie nicht die ganze Arbeit hindurch nur einen Kommentar oder ein Lehrbuch.
4. Zitieren Sie bei Theorienstreitigkeiten die Originalwerke, d.h. nur diejenigen, die diese Ansicht tatsächlich vertreten.
5. Zitieren Sie nur die Fundstellen in den Fußnoten. Nur im Ausnahmefall sollten Textpassagen wörtlich zitiert werden. Schreiben Sie keine Lehrbuchteile ab oder hängen Sie nicht wörtlich übernommene Textpassagen aneinander. Der Korrektor merkt den Stilbruch in der Formulierung! Spätestens die automatisierte Plagiatskontrolle erkennt die übernommenen Passagen.
6. Zitieren Sie platzsparend. Beispiele: BGHSt 22, 80 (82); *Tübinger Kommentar/Sternberg-Lieben*, § 223 Rn. 39; *Heinrich*, JURA 1998, 393 (396). Nur wenn Sie mehrere Monographien oder Lehrbücher eines Autors zitieren, sind Ergänzungen notwendig: *Blei*, AT, § 45 Rn. 1.

IV. Arbeitsweise

1. **Zusammenarbeit:** Bilden Sie Arbeitsgruppen mit Kommilitonen, diskutieren Sie, erörtern Sie gemeinsam die problematischen Punkte der Arbeit. Formulieren Sie dann aber selbstständig. Wählen Sie einen eigenen Aufbau mit eigenen Schwerpunkten. Dass der Aufbau in mehreren Arbeiten ähnlich sein kann, ist unvermeidbar. Ein völlig identischer Aufbau des Gutachtens ist hingegen verdächtig.
2. **Bearbeitung:** Die reale Bearbeitungszeit sollte drei Wochen nicht überschreiten. Lesen Sie den Text erst mehrmals durch. Lösen Sie den Fall zuerst „klausurmäßig“ und beginnen Sie erst dann mit der Vertiefung. Verlieren Sie sich nicht in Details (Lektüre des Leipziger Kommentars), wenn Ihnen die Grundsätze noch nicht klar sind (hierfür genügt oft ein einfaches Lehrbuch). Fangen Sie frühzeitig damit an, Ihren Text zu formulieren. Ändern können Sie diesen im Zeitalter des Computers dann immer noch. Wenn Sie die Arbeit abgeschlossen haben, dann lassen Sie sie „ruhen“. Ein mehrmaliges panikartiges Überarbeiten kurz vor Abgabe schadet mehr, als es nutzt.
3. **Ausdruck:** Drucken Sie Ihr endgültiges Exemplar nicht erst am Tag der Abgabe aus. Computer und Druckerpatronen sind hinterhältig und verlassen einen stets dann, wenn es besonders ungeschickt ist.

Literatur: Es gibt eine einschlägige Anzahl von **Fallsammlungen** mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad (und unterschiedlicher Qualität). Nur exemplarisch seien hier genannt: *Beulke/Zimmermann*, Klausurenkurs im Strafrecht I, 9. Aufl., 2024; *Beulke/Zimmermann*, Klausurenkurs im Strafrecht II, 4. Aufl., 2019; *Beulke/Zimmermann*, Klausurenkurs im Strafrecht III, 6. Aufl., 2023; *Eisele/Heinrich/Mitsch*, Strafrechtsfälle und Lösungen, 8. Aufl. 2023; *Hilgendorf*, Fälle zum Strafrecht I, 4. Aufl. 2020; *Hilgendorf*, Fälle zum Strafrecht II, 3. Aufl. 2020; *Hilgendorf*, Fälle zum Strafrecht III, 3. Aufl. 2022; *Kindhäuser/Zimmermann*, Klausurtraining Strafrecht, 6. Aufl. 2024; *Kudlich*, Fälle zum Strafrecht Allgemeiner Teil, 5. Aufl. 2025; *Öglakcioglu/Rückert*, Fälle zum Strafrecht Besonderer Teil, 2. Aufl. 2022; *Rotsch*, Strafrechtliche Klausurenlehre, 4. Aufl. 2022. Mehr noch als diese Fallsammlungen sind jedoch die in den Ausbildungsschriften (JuS, JURA, JA, und ZJS) abgedruckten Übungsfälle zu empfehlen.

Technik für Klausur und Hausarbeit, didaktische Beiträge: *Arzt/Greco*, Die Strafrechtsklausur, 7. Aufl. 2008; *Bode/Niehaus*, Hausarbeit im Strafrecht, 2. Aufl. 2023; *Mann*, Einführung in die juristische Arbeitstechnik, 5. Aufl. 2015; *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliche Arbeiten, 11. Aufl. 2024; *Petersen*, Typische Subsumtionsfehler in (strafrechtlichen) Gutachten, JURA 2002, 105; *Wohlers/Schuh/Kudlich*, Klausuren und Hausarbeiten im Strafrecht, 7. Aufl. 2024.